



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Kantonales Sozialamt KSA  
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Service de l'action sociale SASoc  
Kantonales Sozialamt KSA

Aide sociale  
Sozialhilfe

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 92  
www.fr.ch/ksa

An die Sozialkommissionen und die regionalen Sozialdienste, ORS und Caritas sowie die spezialisierten Sozialdienste

E-Mail: sasoc@fr.ch  
Postchekkonto: 17-1539-1 (Kant. Finanzdienst)  
IBAN: CH89 0900 0000 1700 1539 1  
Aktenheft Nr: JCS/CD  
I/Ref.:

*Freiburg, 3. Juli 2020*

## Übernahme der obligatorischen Schutzmasken im Sozialhilfebudget

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, hat der Bundesrat an seiner letzten Sitzung verschiedene Massnahmen getroffen, um eine erneute Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Angesichts des zunehmenden Reiseverkehrs und der seit Mitte Juni ansteigenden Zahl der Neuansteckungen hat er entschieden, für den öffentlichen Verkehr ab Montag, 6. Juli schweizweit eine Maskenpflicht einzuführen. Die Kosten dieser Massnahme hat Auswirkungen auf die Haushaltsausgaben und damit auch auf die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe.

Im Quartalsbrief vom 14. April 2020 erschien die Kostenübernahme der Schutzmasken bereits in den SKOS-Empfehlungen (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), die wir diesem Schreiben beigelegt hatten. Durch den Beschluss des Bundesrats wird diese Empfehlung auf alle öffentlichen Transportmittel ausgeweitet.

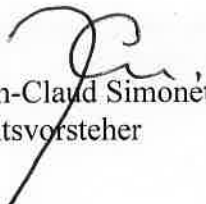
Wir rufen in Erinnerung, dass die Masken in den Sozialhilfeleistungen als **situationsbedingte Leistung** übernommen werden.

Die Anzahl Masken wird durch die Fahrten bestimmt, welche gemäss SHG-Richtlinien zum öffentlichen Verkehr anerkannt sind (Arbeitssuche, Praktikum, Eingliederungsmassnahmen, Ausbildung, Arztbesuch u.a.). Grundsätzlich muss mit einer Einwegmaske pro Fahrt gerechnet werden, zwei Masken bei Hin- und Rückfahrt, ausser die Person behält die Maske zwischen den Fahrten an. Textilmasken könnten eine wirtschaftlichere Lösung sein, müssen jedoch den Standards des Bundesamts für Gesundheit entsprechen. Der aktuelle Preis einer Einwegmaske im Detailhandel variiert zwischen 0,60 und 1 Franken pro Stück.

Diese Massnahme gilt so lange, wie sie die SKOS empfiehlt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

  
Jean-Claud Simonet  
Amtsvorsteher

Anhang

—

Kopie

—

Frau Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, GSD

M. Claude Gumy, Directeur, ORS

Mme Monica Rosenberg, Directrice, Caritas suisse